

Bekanntmachung über die Ausprägung von Bundesmünzen im Nennwert von 5 Deutschen Mark (Kleist-Gedenkmünze)

Münz5DMBek 1977-08

Ausfertigungsdatum: 10.08.1977

Vollzitat:

"Bekanntmachung über die Ausprägung von Bundesmünzen im Nennwert von 5 Deutschen Mark (Kleist-Gedenkmünze) vom 10. August 1977 (BGBl. I S. 1681)"

- (1) Auf Grund des § 6 des Gesetzes über die Ausprägung von Scheidemünzen in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 690-1, veröffentlichten bereinigten Fassung ist aus Anlaß der 200. Wiederkehr des Geburtstages von Heinrich von Kleist eine Bundesmünze (Gedenkmünze) im Nennwert von 5 Deutschen Mark geprägt worden. Die Ausprägung erfolgte in der Staatlichen Münze Karlsruhe, die Auflage beträgt 8 Millionen Stück.
- (2) Die Münzen werden ab 18. Oktober 1977 in den Verkehr gebracht. Der Entwurf der Münze stammt von Herrn Klaus-Jürgen Luckey, Hamburg.
- (3) Die Münze besteht aus einer Legierung von 625 Tausendteilen Feinsilber und 375 Tausendteilen Kupfer. Sie hat einen Durchmesser von 29 Millimetern und ein Gewicht von 11,2 Gramm.
- (4) Das Gepräge auf beiden Seiten ist erhaben und wird von einem schützenden Randstab umgeben.
- (5) Die Bildseite zeigt im Zeitstil um 1800 das Portrait des großen Dramatikers und Prosadichters sowie die Umschrift
". HEINRICH . VON . KLEIST . 1777-1811".
- (6) Die Wertseite trägt einen Adler und die Umschrift
"BUNDESREPUBLIK . DEUTSCHLAND .
5 DEUTSCHE . MARK . 1977".
- (7) Das Münzzeichen "G" der Staatlichen Münze Karlsruhe befindet sich unterhalb der Schwanzspitze des Adlers über der Wertziffer 5.
- (8) Der glatte Münzrand enthält die vertiefte Inschrift
"FRIEDEN IST DIE BEDINGUNG
DOCH VON ALLEM GLÜCK".
- (9) Zwischen Ende und Anfang der Randschrift ist ein waagrecht liegender Strich eingeprägt.
- (10) Dies wird namens der Bundesregierung bekanntgemacht.

Schlußformel

Der Bundesminister der Finanzen

Abbildung der Münze

(Inhalt: nicht darstellbare Abbildung)
Fundstelle: BGBl I 1977, 1681